

Airbnb zahlt in der Schweiz vermehrt Tourismusabgaben

Der Übernachtungsvermittler Airbnb hat im vergangenen Jahr in der Schweiz gut 640'000 Franken Tourismusabgaben eingezogen.



Airbnb in der Basler Altstadt.

Bild: Basel Tourismus / Daniel Petkovic / Montage htr

Airbnb hat letztes Jahr 640'000 Franken Tourismusabgaben in der Schweiz bezahlt. Das Geld hat das Unternehmen an die entsprechenden Kantone überwiesen, wie es am Donnerstag mitteilte. 2019 dürfte der Betrag weiter ansteigen. Seit dem 1. Januar 2019 erhebt Airbnb auch in Schaffhausen die kantonale Kurtaxe. Nach den Kantonen Zug (Umsetzung seit 1. Juli 2017), Basel-Landschaft (seit 1. April 2018), Zürich (seit 1. August 2018) und Basel-Stadt (seit 1. September 2018) wurde innerhalb von eineinhalb Jahren bereits die fünfte Vereinbarung geschlossen.

Mit weiteren Kantonen steht der Online-Übernachtungsvermittler nach eigenen Angaben in einem «konstruktiven Austausch». Durch die automatische Verrechnung der Tourismusabgaben werde sowohl für die örtliche Verwaltung als auch für die Gastgeber der administrative Aufwand reduziert. In zahlreichen Kantonen und Gemeinden müssen alle Gastgeber, die entgeltlich eine Unterkunft vermieten, die Tourismusabgabe bei den Gästen einsammeln und weiterreichen – unabhängig davon, über welche Kanäle sie ihr Privatzimmer, ihre Wohnung oder ein Hotelzimmer anbieten.

Weltweit 1 Milliarde US-Dollar Tourismusabgaben

Weltweit hat Airbnb mit rund 400 Städten und Regionen sowie im Rahmen einer nationalen Kooperation mit 23'000 französischen Gemeinden die automatisierte Einziehung der Tourismusabgaben vereinbart. Allein in Frankreich hat Airbnb im Jahr 2018 Tourismusabgaben in Höhe von 24 Millionen Euro an die Gemeinden weitergereicht. Global hat Airbnb in den letzten Jahren laut eigenen Angaben mehr als 1 Milliarde US-Dollar an Tourismusabgaben über solche Vereinbarungen erhoben.

Die meisten Gastgeber auf Airbnb sind sogenannte Homesharer, also Privatpersonen, die einzelne Zimmer in ihrem Zuhause oder gelegentlich die ganze Wohnung an Reisende aus aller Welt vermieten, wenn die Gastgeber beispielsweise auf Dienstreise oder im Urlaub sind. Es nutzen aber auch traditionelle Übernachtungsbetriebe, wie Boutique Hotels, klassische Ferienhäuser und Chalets sowie Bed&Breakfasts Airbnb. (htr awp sda)

Publiziert am Donnerstag, 14. März 2019